

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 29.01.2024
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 2113

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	29.02.2024	vorberatend öffentlich

**TOP: 11**

**Thema: Bedarfsanerkennung;  
Modernisierung des Werkstattgebäudes, Um- und Anbau der  
WfbM Auhof und der Gärtnereigebäude am Standort Auhof  
und deren Ausstattung  
Träger: Rummelsberger Dienste gGmbH**

1. **Anlagen**
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
  - a) keine Platzerweiterung
  - b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten: aufgrund einer ersten Kostenschätzung rund 1.020.000 €
4. **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für die Modernisierung des Werkstattgebäudes, den Um- und Anbau der WfbM Auhof und der Gärtnereigebäude am Standort Auhof und deren Ausstattung der Rummelsberger Dienste gGmbH anzuerkennen.

**Bedarfsanerkennung;  
Modernisierung des Werkstattgebäudes, Um- und Anbau der WfbM Auhof und der  
Gärtnereigebäude am Standort Auhof und deren Ausstattung  
Träger: Rummelsberger Dienste gGmbH**

Die Rummelsberger Dienste gGmbH betreiben am Standort Auhof, Hilpoltstein die Auhof-Werkstätten, bestehend aus der Werkstatt, Gärtnerei, Töpferei, Wäscheservice, Küche, Bauernhof, Hotel Anders und weiteren externen Plätzen mit insgesamt 300 bedarfsanerkannten Plätzen. Aktuell belegt sind 269 Plätze.

Mit Schreiben vom 16.10.2023 beantragen die Rummelsberger Dienste gGmbH die Bedarfsanerkennung der Modernisierung, den Um- und Anbau der WfbM Auhof und der Gärtnereigebäude am Standort Auhof und deren Ausstattung. Eine Platzzahlerhöhung ist mit der Maßnahme **nicht** verbunden.

Die Werkstatt wurde 1983 errichtet und bereits mehrfach erweitert und umgebaut. Es besteht folgender Modernisierungsbedarf: Es sind energetische und brandschutztechnische Ertüchtigungen vor allem in der WfbM notwendig. Die Barrierefreiheit soll flächendeckend hergestellt werden. Die Erneuerung der sanitären Anlagen und zusätzliche rollstuhlgerechte Toiletten und Pflegeduschen sind erforderlich. Zudem muss die Haustechnik erneuert werden.

Zudem besteht folgender Um- und Anbaubedarf: Die Bestandsgebäude müssen an den gestiegenen Platzbedarf und an geänderte Abläufe baulich angepasst werden. Davon betroffen sind das WfbM-Gebäude (u.a. Holzlager, fehlende Pausenflächen), die Gärtnerei (Umkleide- und Personal- und Büroräume, Sanitärräume), der Wäscheservice (Verlegung in den Bereich des Werkstattgebäudes) und ein neues Angebot mit 2 Gruppen mit neuen Aufgabenfeldern (z.B. Bereich IT oder Auto-Service).

Mit diesen Maßnahmen wird die Werkstatt im Hauptgebäude künftig 246 Plätze (inkl. Wäscheservice) und die Gärtnerei 24 Plätze anbieten. Diese 270 Plätze sind von den baulichen Maßnahmen betroffen. Weitere 30 Plätze bleiben in den bisherigen Außengruppen bestehen.

Es liegt eine Projektstudie des Architekten und eine Architektenbeschreibung vor.

Das für die staatliche Förderung von WfbMs zuständige Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) ist ebenfalls in die Maßnahme eingebunden.

Die Prüfung der Unterlagen einschließlich Wertung des Antrags durch den technischen Berater des ZBFS und durch die Landesbaudirektion im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit finden im Laufe des Förderverfahrens statt.

Zu beachten sind die Auswirkungen des Bundesgesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts auf die Förderung von Baumaßnahmen bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Wohnheimen für Beschäftigte von WfbMs. Die genannten Baumaßnahmen wurden seitens des Freistaats Bayern bisher aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes sieht vor, dass diese Verwendungsmöglichkeit der Ausgleichsabgabe entfallen soll, um die Mittel der Ausgleichsabgabe auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu konzentrieren. Das bedeutet, dass eine Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für neue Vorhaben ab 2024 nicht mehr möglich sein wird.

Das ZBFS wies aber auf die Übergangsvorschrift hin, dass alle Vorhaben, die bis zum 31. Dezember 2023 wirksam beantragt wurden, noch aus Mitteln der Ausgleichsabgabe förderbar sind.

Das ZBFS war einverstanden, dass eine vorbehaltliche Bedarfsmitteilung des Bezirks diesbezüglich die Voraussetzungen für eine wirksame Antragstellung erfüllt und eine Förderung der geplanten Baumaßnahme damit noch aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe möglich wäre.

Mit Verwaltungsschreiben vom 19.12.2023 wurde deshalb der Bedarf für die Modernisierung, den Um- und Anbau der WfbM Auhof und der Gärtnereigebäude am Standort Auhof und deren Ausstattung durch die Rummelsberger Dienste gGmbH vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen bezirklichen Gremien anerkannt. Der Bezirk wäre sonst Gefahr gelaufen, dass der staatliche Förderanteil in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht gewährt wird und sich der Finanzierungsanteil des Bezirks entsprechend erhöht hätte.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung gehen die Rummelsberger Dienste gGmbH von einer Größenordnung von rund 34,17 Mio € Gesamtkosten für die Modernisierungs-, Um- und Anbaumaßnahmen aus. Die Rummelsberger Dienste sind erst in den Anfängen der Planungen und Überlegungen. Es ist davon auszugehen, dass es hier noch Änderungen gibt. Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden im Rahmen der beruflichen Prüfung des ZBFS im Lauf des Förderverfahrens festgesetzt – z.T. unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Investkosten gewährt der Bezirk Mittelfranken fünf Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der derzeitigen Kostenschätzung ist also davon auszugehen, dass der Förderanteil des Bezirks Mittelfranken rund 1.020.000 € betragen wird.

Mit dieser Bedarfsanerkennung sind keine Aussagen zur Konzeption und Finanzierung der Maßnahme verbunden.

Ansbach, den 25.01.2024

**Heinlein**  
Oberverwaltungsrat